



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Bayerischer Schulleitungsverband e.V.
Steinfelsstraße 3A
94405 Landau

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.3-BP7031.0/70/3

München, 11.07.2023
Telefon: 089 2186 2550
Name: Frau Ramelsperger

Förderprogramm gemeinsam.Brücken.bauen, weitere Unterstützungsmöglichkeiten an Grund- und Mittelschulen

Sehr geehrter Herr Fischer,

herzlichen Dank für Ihre E-Mail vom 29. Juni 2023, in der Sie mit Blick auf das kommende Schuljahr das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ thematisieren.

Zunächst möchte ich Ihnen versichern, dass dem Staatsministerium bewusst ist, dass die gesamte Schulfamilie in den letzten Jahren immer wieder vor große Herausforderungen gestellt wurde und sich zudem die Bedingungen an den Grund- und Mittelschulen verändert haben. Daher ist uns die Unterstützung der Schulen mit zusätzlichen Angeboten und Personal stets ein großes Anliegen.

Die Umsetzung des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ war ursprünglich für zwei Schuljahre (2021/2022 und 2022/2023) konzipiert. Für das Programm standen die Mittel aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ und zusätzliche bayerische Mittel zur Verfügung.

Da sich einerseits gezeigt hat, dass coronabedingte Belastungen und Rückstände weiterhin bestehen und gleichzeitig die zur Verfügung gestellten Mittel aber noch nicht vollständig mit Ende dieses Schuljahres ausgeschöpft sein würden, hat der Ministerrat eine Verlängerung des Programms um ein weiteres Schuljahr beschlossen. Insoweit sind die im kommenden Schuljahr zur Verfügung stehenden Mittel notwendigerweise geringer, da das Gesamt-Mittelvolumen für „gBb“ unverändert blieb.

Auch im kommenden Schuljahr erfolgt – wie in den beiden bisherigen gBb-Jahren – eine gleichmäßige schülerzahlorientierte Verteilung der zur Verfügung stehenden Mitteln auf die jeweiligen Schularten; im Bereich der Grund- und Mittelschulen dann eine gleichmäßige schülerzahlorientierte Verteilung auf die jeweiligen Schulamtsbezirke. Von den Budgets für die Schulen entsprechend ihrer jeweiligen Schülerzahl kann und soll seitens des Schulamts bei Bedarf eines Ausgleichs im Rahmen des Gesamtbudgets abgewichen werden. D. h., wenn eine Schule das Budget nicht voll in Anspruch nimmt, können auf Entscheidung des Schulamts bzw. der Regierung die Mittel anderen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Über das Schuljahr 2023/2024 hinaus findet eine Fortsetzung von „gemeinsam.Brücken.bauen“ nicht statt, da die Mittel einmalig und explizit für den Zweck der Bewältigung coronabedingter Lernrückstände und Belastungen zur Verfügung gestellt worden waren. Eine dauerhafte Finanzierung von zusätzlichen Förderangeboten, die aufgrund eines dauerhaft bestehenden Bedarfs (z.B. Sprachförderung) erforderlich sind, kann daher aus diesen Mitteln nicht erfolgen.

Außerdem kann ich Ihnen erfreulicherweise mitteilen, dass aufsetzend auf den positiven Erfahrungen mit dem Einsatz von Schulassistenten an Grund- und Mittelschulen während der Coronapandemie im vom Bayerischen Landtag beschlossenen Haushalt 2023 Mittel für die Beschäftigung von multiprofessionellen Unterstützungskräften (v. a. Schulassistenten) bereitgestellt wurden.

Schulassistenzen gehören zum sonstigen schulischen Personal nach Art. 60a BayEUG und halten selbst keinen Unterricht. Sie unterstützen und entlasten die Lehrkräfte an Schulen inner- und außerhalb des Unterrichts bei unterschiedlichen Aufgaben, beispielsweise bei organisatorischen Aufgaben und Verwaltungstätigkeiten oder bei der Aufsicht von Schülerinnen und Schülern.

Daneben können die Regierungen anstelle von Schulassistenzen zur besonderen Unterstützung einzelner Schulen bei gegebenem Bedarf auch einzelne geeignete und für konkrete schulische Einsätze an einer bestimmten Schule qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen anderer Professionen, wie z. B. Erzieherinnen und Erzieher oder Sozialpädagoginnen und -pädagogen, zulasten dieser Mittel entsprechend der vorliegenden Qualifikation im Sinne eines multiprofessionellen Unterstützungssystems beschäftigen.

Wie von Ihnen in Ihrer E-Mail gewünscht, werden auch im Schuljahr 2023/2024 wieder Mittel für Drittkräfte zur Fortsetzung der Sprachförderangebote sowie interkulturelle Projekte für Schülerinnen und Schüler mit Flucht- und Migrationshintergrund bereitgestellt. Damit können an den Schulen weiterhin die bereits bestehenden vielfältigen Sprachförderangebote ergänzt werden.

Um die Schulen darüber hinaus zu unterstützen, wird auch regelmäßig in zusätzliche Kapazitäten für Verwaltungsangestellte investiert. So stehen für das Schuljahr 2023/2024 schulartübergreifend 400 zusätzliche Stellen für diesen Bereich zur Verfügung. Davon entfallen rd. 240 Stellen auf die Grund- und Mittelschulen. In diesem Zusammenhang darf ich auch auf Ihre Anfrage bei Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo bezüglich der Anhebung des Eingangsamtes für Grund- und Mittelschullehrkräfte verweisen. Das Antwortschreiben dazu wird Sie zeitnah erreichen.

Sehr geehrter Herr Fischer, mit den o. g. bereitgestellten Mitteln werden auch im Schuljahr 2023/2024 an den Schulen Möglichkeiten eröffnet, Per-

sonal, das sich beispielsweise im Rahmen von „gBb“ bereits bewährt hat, weiter zu beschäftigen. Abschließend möchte ich mich bei Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen für Ihr schulisches Engagement sowie die täglich geleistete Arbeit sehr herzlich bedanken!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Gremm

Ministerialdirigent